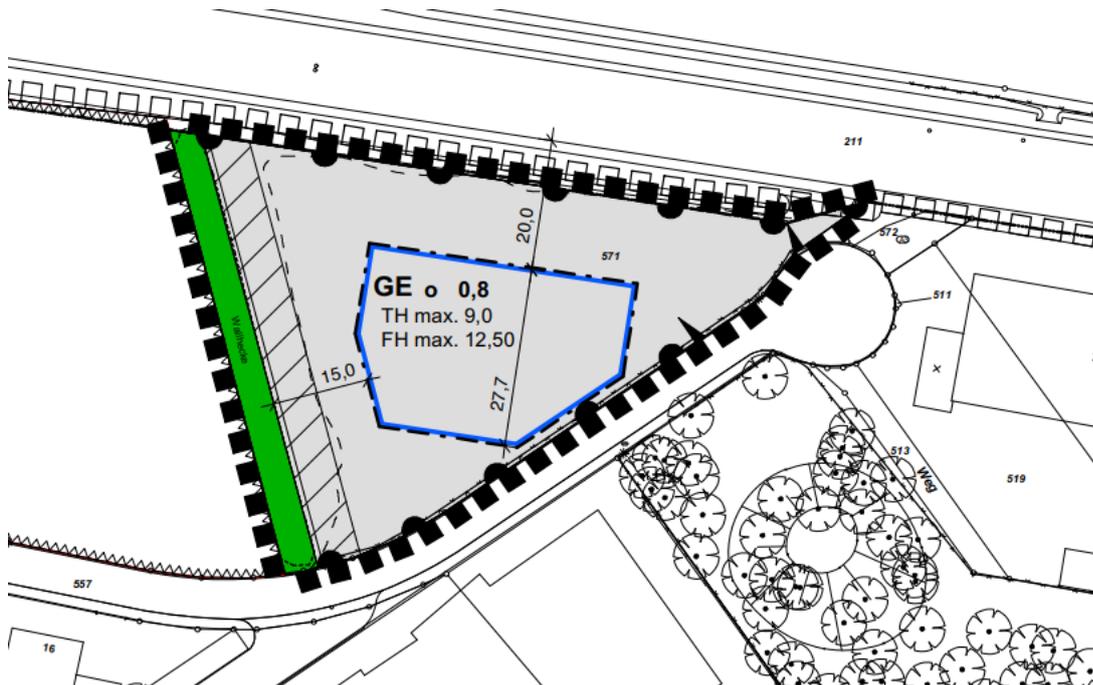




Bebauungsplan 48 „Erweiterung Siedlung Goxel“ – 2- Änderung



### FESTSETZUNGEN gem. § 9 BauGB und BauNVO

#### 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG

(gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (5,6) BauNVO)

- 1.1 Innerhalb des festgesetzten Gewerbegebietes wird die Art der baulichen Nutzung auf Lagerhäuser und Lagerplätze beschränkt. Die übrigen gem. § 8 (2) BauNVO sonst allgemein zulässigen Nutzungen sind ausgeschlossen.
- 1.2 Die gem. § 8 (3) Nr. 1 - 3 sonst ausnahmsweise zulässigen Nutzungen (Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind, Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke und Vergnügungsstätten) sind nicht Bestandteil des Bebauungsplans.
- 1.3 Einzelhandel ist innerhalb des festgesetzten Gewerbegebietes ausgeschlossen.